

Michael Umfahrer

Begrüßung des Präsidenten der Österreichischen Notariatsakademie

28. Europäische Notarentage, Salzburg, 22. April 2016

Meine sehr verehrten Gäste, Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre, Sie bei den 28. Europäischen Notarentagen willkommen zu heißen. Unser diesjähriges Thema teilen wir uns, und das nicht zufällig, auch mit der Europäischen Kommission: die Digitalisierung.

Im Laufe des heutigen Tages werden uns daher einige Fragen beschäftigen: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf die tägliche Arbeit des Notariats aus? Wie reagieren die Bürger auf mehr Digitalisierung im Alltag? Sind wir auf diesen Wandel auch tatsächlich optimal vorbereitet? Dies sind nur einige der wichtigen Fragen, auf welche wir im Zuge dieser Konferenz gemeinsam eine Antwort zu finden versuchen.

Die Europäische Kommission selbst ist besorgt, dass Europa noch nicht für die Herausforderungen bereit ist, welche mit der Digitalisierung einhergehen. Ihre Strategie für den digitalen Binnenmarkt betont daher mehrere Bereiche, in denen ein Handeln notwendig erscheint. Unter diesen findet sich etwa das Gesellschaftsrecht, welches das Notariat zu seinen Kernbereichen zählen darf. Für die Europäische Kommission muss das Gesellschaftsrecht digitalisiert werden. Ziel ist eine Online-Registrierung für Unternehmen, die zwar innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen ist, jedoch auf Kosten der zwingenden Errichtungsvoraussetzungen. Wo bleibt die Rechtssicherheit? Wo der Schutz von Start-ups gegenüber unerwünschten Konsequenzen? Letztendlich, zu einer Zeit, wo die *Panama Papers* einen globalen Nutzen von Briefkastenfirmen für Zwecke der Steuerhinterziehung und Geldwäsche aufgedeckt haben, die unserer Wirtschaft essentiellen finanziellen Schaden zufügten – was können und was sollten wir tun? Letztendlich muss wohl eine Balance gefunden werden, denn das moderne Wirtschaftsleben erfordert sowohl schnelle Transaktionen, als auch sichere Bedingungen und das Vertrauen in Geschäftspartner. Solch eine Balance sollte auch Institutionen wie das Notariat erfassen, das als unparteiischer und unabhängiger Akteur und Berater agiert.

Die digitale Binnenmarktstrategie der Kommission ist mit dem Gesellschaftsrecht jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf dem neuen Phänomen des e-Governments. Die Kommission strebt ein „once only“-Prinzip an, wie auch einen „digital-by-default“ *modus operandi*. Diese neuen Termini beschreiben den elektronischen Austausch von persönli-

chen Informationen als auch die schrittweise Digitalisierung von allen administrativen Interaktionen. Auch hier stellen sich noch ausreichend Fragen: Was ist mit dem Thema Datenschutz? Was für ein Stellenwert verbleibt der Privatsphäre noch, wenn alle Behörden Europas auf amtliche Datenbanken, und daher auch auf meine dort gespeicherten Daten, Zugriff haben? Wer garantiert uns, dass nur die Behörden diese Datenbanken gebrauchen – und nicht etwa auch Unternehmen für Marketingstrategien oder, noch schlimmer, Kriminelle für Betrugszwecke? Was ist mit komplizierten Fragen, die der Laie nicht sofort versteht? Die Analysen der Kommission bezüglich des *status quo* der Digitalisierung von behördlichen Dienstleistungen haben ergeben, dass die Zahl von angebotenen e-Services signifikant gestiegen ist, jedoch die Anzahl der Nutzer konstant bleibt. Warum sind also die europäischen Bürger nicht zunehmend an e-Government-Dienstleistungen interessiert?

Schlussendlich wollen wir uns auch der Digitalisierung von öffentlichen Urkunden widmen, welche ein relevantes Thema des notariellen Berufsalltags darstellt. Das Ende der schriftlichen Urkunde wird nun bereits seit einigen Jahren angekündigt: Die Technologie ist nun weit genug fortgeschritten, um elektronische öffentliche Urkunden, elektronische Übertragung von Dokumenten, digitale Erbschaften und elektronische Archive anbieten zu können. Aber sind wir dafür bereit? Sind nicht nur die Notare, sondern auch die Bürger bereit? Wünschen sich unsere Klienten eine elektronische öffentliche Urkunde?

Meine sehr verehrten Gäste, Damen und Herren, wir hoffen uns für ein „hot topic“ entschieden zu haben, eines an dem viele Akteure beteiligt sind und wo wir uns vielleicht auch nicht immer über den besten Weg einig sein werden. Allerdings ist eines gewiss: Wir müssen handeln. Die Digitalisierung steht bevor, egal ob wir dem gewappnet sind oder nicht. Deshalb hoffe ich, dass diese Konferenz zu vielen fruchtragenden Debatten und Ergebnissen führt, und zwar nicht nur generell, sondern für das europäische Notariat im Speziellen.

Brigitta Pallauf

Begrüßung der Präsidentin des Salzburger Landtages

28. Europäische Notarentage, Salzburg, 22. April 2016

Sehr geehrte Präsidenten und Präsidentinnen,
sehr geehrter Herr Sektionschef,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir wirklich eine große Freude, Sie in diesem besonderen Jahr in Salzburg wieder begrüßen zu dürfen. Wir feiern „200 Jahre Salzburg bei Österreich“. In Salzburg sagen wir auch oft „200 Jahre Österreich bei Salzburg“. Ein gewisses Selbstbewusstsein ist uns eigen.

Es ist ein besonderes Jahr und das ist wichtig. Auch ein Jahr, in dem in Salzburg innegehalten und nachgedacht wird. 200 Jahre sind ein Wimpernschlag in der Geschichte. Was hat sich alles verändert? Was sind die Voraussetzungen für die Zukunft? Was muss getan werden, damit Salzburg sich gut weiterentwickelt? Die Herausforderungen sind jene, mit denen auch Sie für Ihren Berufsstand konfrontiert sind: Digitaler Binnenmarkt, digitale Agenda, Industrie 4.0, Internet der Dinge und Notariat 4.0.

Diese Entwicklungen sind nicht aufzuhalten. Es sind Entwicklungen, die mitgemacht werden müssen, die aber auch eine Herausforderung darstellen, sowohl für die Wirtschaft und die Gesellschaft, als auch für Ihren Berufsstand. Eine Herausforderung birgt aber auch immer eine Chance in sich, nämlich sich weiterzuentwickeln. Auch für die Länder und die Regionen ist die Digitalisierung eine enorme Herausforderung. Hier in Salzburg werden in den nächsten zwei Jahren 48 Millionen Euro investiert, damit Breitband-Internet in allen Regionen Salzburgs verfügbar gemacht werden kann. Eine Weiterentwicklung des Innovationsstandortes kann nur so gelingen. Diese Herausforderung an die Gesellschaft, an die Wirtschaft und auch an die freien Berufe ist immer im Spannungsfeld zwischen dem, was gefordert wird – nämlich Geschwindigkeit, Vereinfachung – und einem besseren Zugang und Sicherheit. Gemeint sind dabei vor allem die Sicherheit der Anlagen, die Sicherheit der Daten, die Sicherheit der Produkte und den Service, den Sie anbieten.

Eine Abwägung gelingt nur mit Vertrauen. Sie gelingt auch nur mit Menschen, denen wir Vertrauen entgegenbringen. Da haben gerade Sie als Notare und die rechtsberatenden Berufe im Allgemeinen eine besonders wichtige Funktion. Ihnen bringt man noch Vertrauen entgegen. Es muss diese Sicherheit, die Sie geben können, die bewirkt, dass die Bürgerinnen und Bürger gut beraten sind,

in guten Händen sind, und dass ihnen bei der Abschätzung der Dimension der Entscheidung beratend zur Seite gestanden wird, in der Abwägung berücksichtigt werden. Diese Sicherheit kommt nicht von ungefähr, sie bedarf der notwendigen Fachkompetenz und der Weiterentwicklung.

Die Sicherheit ist ein Thema, das uns in der jetzigen Zeit auf vielfacher Basis – ich möchte fast sagen, entgegenspringt – weil es ein großes Bedürfnis ist, Sicherheit zu haben und in Zeiten des Wandels und des Wechsels die Unsicherheitsfaktoren besonders groß aufzuschlagen. Es geht um ein Neudenken der Verwaltung. E-Government ist auch eine große Herausforderung. Der Schutz von privaten Daten darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Datenschutz und Rechtssicherheit sind Themen, die genau überlegt und bei denen die Folgen abgewogen werden müssen. Das ist keine nationale Diskussion, das ist eine europäische Diskussion. Daher ist wichtig, dass heute auch die Vertreter der Europäischen Kommission und unsere Vertreter im Europäischen Parlament Rede und Antwort geben, aber auch Ihre Eindrücke und Ihren Weg darstellen können.

Ein wichtiger Faktor ist hierbei die Folgenabschätzung. Alle europäischen Rechtsakte sollten, bevor sie eingeführt werden, einer grundlegenden Folgenabschätzung unterzogen werden. Da sind Sie, da sind alle Vertreter der rechtsberatenden Berufe, auch die Politik, die Regierungen, und die Landtage aufgerufen, mitzudenken, mitzuprüfen und immer wieder Fragen zu stellen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie diese Herausforderung annehmen, ihre Folgen diskutieren und hinterfragen, um den Weg für das Notariat 4.0 abzuwägen, einzuschätzen und gute Lösungen zu finden.

Was ich Ihnen natürlich auch wünsche, ist ein besonders schöner Aufenthalt in unserer wunderbaren Stadt, in unserer Region, die einiges zu bieten hat. Nicht nur im Jubiläumsjahr 2016. Wir freuen uns jedes Mal, Sie als Gäste bei uns begrüßen zu dürfen. Genießen Sie neben den anstrengenden Diskussionen auch Land und Leute in Salzburg.

Ludwig Bittner

Begrüßung des Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer

28. Europäische Notarentage, Salzburg, 22. April 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
liebe Gäste!

Wenn ich heute schon viele Vorzüge des Landes Salzburg für diese Tagung gehört habe, eines muss man doch noch herausstreichen: Salzburg ist jenes Bundesland Österreichs, in dem die Rechtsberufe eine führende Rolle in der Landespolitik einnehmen. Das ist nur in Salzburg so und ist vielleicht auch ein Grund, warum wir hier so gerne diese Tagung abhalten.

Um das Thema der digitalen Agenda des Notariats einzuleiten: Die Europäische Union hat eine digitale Agenda aufgestellt, die, kurz gesagt, erstens einen besseren Zugang zu den digitalen Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmer schaffen soll, zweitens für optimale Rahmenbedingungen für die digitalen Netze und die digitalen Dienstleistungen sorgen möchte und drittens die digitale Wirtschaft als Wachstumsmotor in den Vordergrund stellen will.

Wie erreicht man diese Ziele? Vorgeschlagen sind eine Stärkung des freien Datenverkehrs, die Verbesserung der Interoperabilität der verschiedenen elektronischen Systeme der verschiedenen Wirtschafts- und Industriezweige und der öffentlichen Behörden durch Herstellung eines „Digital Single Gateway“, die Vermeidung von so genannten Barrieren für schnelle grenzüberschreitende Unternehmensgründung, die Verknüpfung von öffentlichen Registern, speziell zunächst der Firmenbücher und die Verwirklichung eines „Once Only Prinzips“. Wer einmal etwas einer Behörde vorgelegt hat, soll darüber kein zweites Mal befragt werden. Der Praktiker kennt dieses uralte Problem, aber auch jeder Bürger war schon damit konfrontiert: Sie müssen etwas vorlegen, was bei einer anderen Behörde schon aufliegt. Wer von Ihnen „Asterix“ im Kino gesehen hat, der weiß genau, um was es hier geht. Solche Spießrutenläufe sollen durch den digitalen Weg ein Ende finden.

Was hat nun das österreichische Notariat damit zu tun? Nicht nur Österreich, sondern auch das österreichische Notariat, genau wie die österreichische Justiz, sind Pioniere der Digitalisierung. Vor über 35 Jahren wurde mit dem Grundbuchumstellungsgesetz die Basis für die Digitalisierung der Grundbücher durch die Neuerfassung und elektronische Abfrage durch das Notariat geschaffen. Notare erteilen in ihrer Eigenschaft als Organe des Gerichtes seit dieser Zeit beglaubigte Auszüge aus dem Grundbuch. 2003 erfolgte schließlich die Digitalisierung der Notariatsakten.

lisierung der Grundbuchsurdiken. 2009 wurde der strukturierte Antrag, der die Übernahme von Datensätzen in die Datenbanken der Gerichte ermöglicht, eingeführt.

Ähnlich verlief auch die Entwicklung der Firmenbücher. 1991 begann hier der Digitalisierungsprozess. Er wurde kurz darauf abgeschlossen. Auch hier wurde dieselbe Methode angewandt: eine Neuerfassung und die Übernahme aller neuen Anträge ausschließlich in das elektronische Firmenbuch. Seit 2007 bestehen auch im Firmenbuch der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten und die Digitalisierung der Urkundensammlung. Die Notarinnen und Notare sind auch hier als Gerichtsorgane befugt, beglaubigte Registerauszüge und Urkundenabschriften zu erteilen.

Ebenfalls noch im vorigen Jahrhundert, 1997, wurde die Notartreuhandbank AG geschaffen, die als hochspezialisierte Treuhandbank ausschließlich digital arbeitet und unter der nötigen standesrechtlichen Kontrolle mit der Notariatskammer fehlerfrei Treuhandfälle bearbeitet. Vollelektronisch können so über 42.000 Treuhandfälle pro Jahr abwickelt werden.

Genau zur Jahrtausendwende wurde das Hochsicherheitsurkundenarchiv cyberDOC geschaffen, das dazu dient, die gespeicherten Urkunden für Gerichte und Behörden freizuschalten, damit der digitale Weg bei der Kommunikation mit den Behörden funktioniert. Statt der physischen Urkunde per Post wird eine Freigabebestätigung übermittelt, womit der Empfänger die Urkunde digital übernehmen kann, die kraft des Gesetzes als Original gilt. Eine europäische Initiative könnte jederzeit dieses Prinzip auch über die Grenzen Österreichs hinaus ausweiten. Seit 2006 ist die elektronische öffentliche Urkunde in der Notariatsordnung geregelt. Umfangreiche Versuche beweisen die Praxistauglichkeit dieses Konzepts.

Was sind daher die bisherigen Erfolge? Was sind die Ideen für die Zukunft? Die digitale Agenda ist nicht nur eine technische, sie ist auch eine juristische Agenda. Einige Erfahrungen und einige Ideen für die Zukunft kann ich hier anbringen. Es sind natürlich nur Streiflichter, für mehr reicht die Zeit nicht.

Erstens zum Thema Rechtsstaat: Die digitale Entwicklung überholt oft die juristische Entwicklung. Die digitale Entwicklung beruht dabei meist nur auf Verordnungen und auf Erlässen, die rascher als demokratische Rechtsakte realisiert werden können. Ein Rechtsstaat hat daher für die Digitalisierung ausreichende Grundlagen zu schaffen und die parlamentarische Arbeit muss aus demokratischen Rechtsstaatserwägungen immer die Digitalisierung begleiten.

Zweitens muss das praktische Prinzip gelten, dass die Reform vorweg geschehen muss. Es hat keinen Sinn, reformbedürftige Verfahren zu digitalisieren und damit eine inhaltliche Reform zu blockieren. Es ist wichtig, dass Reformen gleichzeitig mit oder vor der Digitalisierung stattfinden. Damit ist für die Zukunft besser vorgesorgt, als wenn das Unpraktische digitalisiert wird und schließlich bestehen bleibt, weil die Kosten eine Neuauflistung verhindern.

Beim Aspekt Interoperabilität ist zu betonen: Digitalisierung muss einheitlich sein. Jeder, der Föderalismus kennt, weiß, dass jedes Bundesland, jede Gemeinde, ganz egal wo in Europa, ein anderes EDV-System besitzt. Dies gilt auch für unser Land, wo der elektronische Rechtsverkehr zwischen Justiz und den Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder aber auch der Verwaltungsgerichte

und der Höchstgerichte jeweils anderen Regeln unterworfen ist. Ein einheitlicher Zugang ist nicht alles. Der einheitliche Zugang ist schon durch Feiertage, durch nationale Fristen und durch den elektronischen Parteienverkehr beschränkt. Wer am Nachmittag etwas einbringt, hat möglicherweise die Frist versäumt, weil der zuständige Beamte nach Hause gegangen ist oder der Computer streikt. Hier bedarf es einheitlicher Regeln, damit dem Rechtsuchenden kein Nachteil entsteht.

Beim Thema Register gilt: Firmen- und Grundbücher weisen eine unterschiedliche Qualität auf. Man kann sie verknüpfen. Nur ein österreichisches Register und viele andere Register haben höchstes Niveau, auf das prinzipiell von Gesetz und Gesetzgeber vertraut wird. Bürger und Verbraucher können darauf vertrauen, dass das richtig und vollständig ist, was dort eingetragen wurde. Das ist aber nicht in allen Registern so. Es gibt zum Beispiel auch das in Österreich noch vorhandene Prinzip des Nachtsprunges: Was heute im Firmenbuch eingetragen wird, ist erst morgen ersichtlich. Das kostet einen Tag an Zeit und ist unter Umständen nicht kompatibel mit anderen europäischen Registrierungssystemen.

Für die Wahrung der Grundrechte führt mehr Zugang zu Daten und Registern zu der Forderung nach mehr Datenschutz und nach Wahrung der Privatsphäre. Folgende Beispiele sind zu berücksichtigen: Erstens wurden in Österreich über einen privaten Provider Daten aus Grundbuchsurdokumenten durch Suchmaschinen ausgewertet. Zweitens ist in Deutschland das Prinzip der Grundbuchsicht im Gegensatz zu Österreich beschränkt. Es dürfen nur rechtlich Interessierte und der Notar in das Grundbuch Einsicht nehmen.

Wichtig ist auch der Schutz jener, die mit EDV-Systemen nicht zurechtkommen. Es besteht hier eine Drittelpartnerschaft. Ein Drittel befürwortet die Digitalisierung, ein Drittel steht ihr neutral gegenüber, ein Drittel kann damit nicht umgehen. Es kann innerhalb der Bevölkerung und innerhalb der Staaten zu verschiedenen Geschwindigkeiten kommen und wir müssen Bürgerinnen und Bürger, die mit der Digitalisierung nicht zurechtkommen, schützen. Unternehmer, die mit der Digitalisierung nicht zurechtkommen, wird der Markt verdrängen.

Auch der Aspekt der Fehleranfälligkeit der Systeme muss berücksichtigt werden. Fehler dürfen nicht zu Lasten des Antragstellers gehen. Für Fehler der Systeme muss der Staat haften. Es müssen Auskunftssysteme errichtet werden. Es geht schließlich um die Sicherheit, nämlich um die Rechtssicherheit. Das hohe Niveau im Rechtswesen innerhalb Europas und innerhalb einiger europäischer Staaten darf durch die Digitalisierung nicht gesenkt werden. Folgende Fragen müssen beantwortet sein: Wer ist die Behörde? Wer ist legitimiert? Wer prüft?

Beim Thema Unternehmensgründung bedarf es einer dringenden Klarstellung: Unternehmensgründung ist keine Gesellschaftsgründung, schon gar keine Gesellschaftsgründung mit Sitztrennung, und noch weniger die Gründung einer Kapitalgesellschaft. Europa und Österreich dürfen nicht Panama werden. Dass man schon jetzt eine Kapitalgesellschaft sehr rasch und seriös gründen kann, zeigt das Beispiel Österreich.

Wir dürfen mit der Digitalisierung keinen babylonischen Turm bauen, sondern müssen am Erdboden bleiben. Die Digitalisierung ersetzt Ideen nicht. Wir brauchen inhaltliche Ideen. Die Digitalisierung dient dann dazu, sie besser zu verbreiten, zu nutzen, zu vermarkten und auf ein höheres Niveau zu führen. Vorher sind inhaltliche Ideen gefragt.

Was hat nun das Notariat damit zu tun? Das Notariat bietet die richtige Qualität und die richtige flächendeckende Größe, um Reformen umzusetzen. Das Notariat bietet die richtige Motivation. Nicht nur die Notarinnen und Notare, auch die Berufsanwärterinnen und Berufsanwärter, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert im digitalen Prozess. Das Notariat bietet den richtigen Zusammenhalt im Berufsstand, um Änderungen im elektronischen Bereich pünktlich umzusetzen. Das Notariat ist an Tempo gewöhnt und hält sich an Fristen. Nichts ist schlechter, als dass der Reformschritt drei Jahre länger dauert als geplant und der nächste Schritt verzögert wird. All dies beweist nicht nur die eindrucksvolle Leistungsschau des Notariats für die Vergangenheit, sondern zeigt auch, dass das österreichische Notariat für die Zukunft im digitalen Westen gerüstet ist. Das österreichische Notariat hat gemeinsam mit der österreichischen Justiz in einer digitalen Welt eine gute Zukunft. Österreich weist auch bei der Unternehmensgründung schon bisher gute Zahlen in der internationalen Statistik auf.

Das Notariat findet den Weg durch die neue Materie bei gleichbleibender hoher Rechtssicherheit für Klienten, Unternehmer und Verbraucher. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit, der öffentlichen Beurkundung mit Beweiswirkung, aber auch die gesetzlichen Verbote für den Notar bei Scheingeschäften oder bei verbotenen Geschäften mitzuwirken, bringen die nötigen Voraussetzungen für ein digitales Leben. Digitales Leben muss für die Menschen und nicht gegen die Menschen gelebt werden. Schon in der Vergangenheit brachte die notarielle Digitalisierung mehr an Qualität und Information. Sie war weder Job- noch Papierkiller. So wird es auch in Zukunft sein. Es bedarf daher für das elektronische Weiterleben und die elektronische Zukunft mehr Notariat und nicht weniger. Wir werden es umsetzen.

Georg Kathrein

Begrüßung des Sektionschefs im Bundesministerium für Justiz

28. Europäische Notarentage, Salzburg, 22. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die besten Grüße von Bundesminister *Wolfgang Brandstetter* überbringen, der an der Teilnahme leider aus terminlichen Gründen verhindert ist. Das ist doppelt bedauerlich, zum einen wegen der besonderen Verbundenheit des Ministers mit dem Notariat, zum anderen aber auch wegen des Themas der 28. Europäischen Notarentage. Die Probleme, die die Digitalisierung der Justiz insgesamt und dem Notariat im Besonderen bereiten kann, die Anforderungen an die Gestaltung von Rechtsdienstleistungen, die Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Rechtsleben und letztlich die Bedeutung der Kommunikationstechnologien für den Binnenmarkt, das sind Themen, die auch für den Justizminister von höchstem Interesse sind. Die österreichische Justiz und das österreichische Notariat haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten diesen Herausforderungen gestellt. Es ist kein Zufall, dass unser Rechtssystem im europäischen Vergleich vorne liegt, sowohl was die Qualität und Schnelligkeit der Leistungen, als auch was die Nachhaltigkeit der Konfliktbewältigung angeht. Aber auf dem Erreichten kann man sich – gerade in diesem Bereich – nicht ausruhen. Wir werden alle gut beraten sein, die digitalen Trends und Perspektiven im Auge zu behalten. Wir müssen darauf achten, dass wir die notwendige Flexibilität bewahren. Wir müssen uns auch davor hüten, nur defensiv zu reagieren und die Chancen der Digitalisierung zu verpassen. Die Europäischen Notarentage bieten einmal mehr eine Plattform dafür, derartige Herausforderungen zu meistern. All dies erfolgt auf gewohnt hohem Niveau mit europäischer Ausrichtung und auf dem letzten Stand der Technik wie auch der Politik.

Das Umfeld für die so genannten regulierten Berufe, auch für das Notariat und die Rechtsanwaltschaft, ist momentan nicht einfach. Oftmals haben wir es mit Forderungen zu tun, die die Aufgaben der freien Rechtsberufe tangieren. Die Anliegen, das Rechtsleben schneller, einfacher und billiger zu gestalten, es an die Gepflogenheiten im Netz anzupassen, den juristischen Formenkanon zu entzaubern und unnötigen rechtlichen Ballast abzuwerfen, können rasch einmal in Konflikt mit überkommenen und bewährten Institutionen geraten. Das kann auch das Notariat betreffen. Davor muss man sich freilich nicht fürchten. Denn – dieser kleine Ausflug sei mir zum 500. Geburtstag von „Utopia“ erlaubt – was wäre, wenn der Gesetzgeber solche „Privilegien“, „Hindernisse“, und „Be-

sitzstände“ im Interesse schneller, einfacher und billiger Transaktionen einfach abschaffe, also wenn es keine Formpflichten, keine Anwaltspflicht, keinen Notariatsakt mehr gäbe? Nun, zunächst einmal würden die Kritiker jubeln und von einer Entfesselung der wirtschaftlichen Produktivkräfte schwärmen. Dann würden sich in diese behauptete Erfolgsgeschichte aber Misstöne einschleichen, in Gestalt von Zwischen- und Schadensfällen, die letztlich in die Etablierung von Haftpflichtversicherungen münden würden. In der nächsten Phase käme man darauf, dass Versicherungen nur unzureichenden Schutz bieten, sodass man daran gehen würde, bestimmte Verhaltensweisen zu regulieren, zunächst ganz wenige, dann immer mehr. Letztendlich käme man dann zu der Erkenntnis, dass auch solche Regulative kein Allheilmittel sind, sondern dass man im Wirtschafts- und Rechtsleben Berater benötigt, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen unabhängig zur Seite stehen, ihnen qualitativ hochwertige Leistungen bieten und vertrauenswürdig sind. Wir wären also wieder bei den freien Rechtsberufen. Den Umweg auf die Insel Utopia hätte man sich ersparen können.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Das Bundesministerium für Justiz bekennt sich zu klaren und einfachen Rechtsverhältnissen, zum Vorrang der Parteien- und Privatautonomie und zum Abbau von unnötigen Hindernissen im Wirtschafts- und Rechtsleben. Aber man kann und soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Wirtschafts- und Rechtsleben auf vertrauenswürdige Akteure angewiesen ist. Genau darin liegt die *raison d'être* der freien Rechtsberufe. Diese sind aber auch gut beraten, wenn sie sich den modernen Herausforderungen stellen. Vor der bloßen Verteidigung traditioneller Besitzstände ist zu warnen. Es gilt vielmehr, für die Klienten und Mandanten Leistungen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, die deren aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen entsprechen. Selbst wenn damit die eine oder andere Änderung im bisherigen Rechtszustand verbunden sein sollte, darf man sich vor den Auswirkungen nicht ängstigen: Denn an der eigentlichen Daseinsberechtigung der freien Rechtsberufe und ihrer Vertrauenswürdigkeit können auch derartige Änderungen nicht rütteln.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Verlauf, gute Diskussionen und gute Ergebnisse bei den 28. Europäischen Notarentagen.